Amtliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen auf dem Friedhof Langerwehe

Die Ruhefrist für in Reihengräbern bestattete Verstorbene über 5 Jahre, die auf dem Friedhof Langerwehe bis zum **30.04.2003** beigesetzt wurden, endet am **30.04.2023** (**Grabfeld G/121 bis G/124).**

Nach Ablauf der Ruhefristen entscheidet die Friedhofsverwaltung über die weitere Verwendung und Wiederbelegung der Gräber.

Die Abräumung der vorhandenen Grabzeichen, Grababdeckungen, Einfriedigungen und Grabbepflanzungen der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, muss durch die Angehörigen bis zum **Ende September 2023** erfolgt sein.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Anlagen spätestens im Oktober 2023, ohne dass den Angehörigen ein Entschädigungsanspruch zusteht, durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten des für die Grabstätte Verantwortlichen abgeräumt.

Es obliegt den Angehörigen die Grabstätte selber abzuräumen. Eine vorherige Rücksprache mit dem Bauamt (Telefon: 02423/409143, Frau Wamig) ist erforderlich.

Langerwehe, im April 2023

Der Bürgermeister

gez.
(Münstermann)